

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in Großbuchstaben aus. Zutreffendes ankreuzen. Beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite dieses Antrages.

Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Verträge sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Beantragt werden nur Versicherungen, die angekreuzt sind.

ANTRAG AUF VHV SOLARPROTECT

Montageversicherung Elektronik- und Ertragsausfallversicherung Betreiber-Haftpflichtversicherung



<input type="checkbox"/> Neuvertrag	Vermittler-Nr.		-		Az.Vermittler				
<input type="checkbox"/> Ersatzvertrag	Vers. Scheinnummer der	Montageversicherung bei der VHV			T		-		/
		Elektronik- und Ertragsausfallversicherung bei der VHV			T		-		/
		Betreiber-Haftpflichtversicherung bei der VHV			H		-		

VERSICHERUNGSNEHMER (VN) Bitte unbedingt angeben

VN ist (eine) Natürliche Person Selbstständig/Freiberuflich Juristische Person/Personengesellschaft

Anrede Frau Herr Firma/Behörde

Vorname

Nachname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum **T T M M J J J J** Staatsangehörigkeit* *freiwillige Angabe

Telefon tagsüber* Fax*

E-Mail*

ANSCHRIFT / STANDORT DER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

VERSICHERUNGSDAUER

Montageversicherung

von **T T M M J J J J** 00:00 Uhr bis **T T M M J J J J** 00:00 Uhr

Elektronik- und Ertragsausfallversicherung

von **T T M M J J J J** mittags 12:00 Uhr bis **T T M M J J J J** mittags 12:00 Uhr

Betreiber-Haftpflichtversicherung

von **T T M M J J J J** 00:00 Uhr bis **T T M M J J J J** 00:00 Uhr

A. ALLGEMEINE FRAGEN ZU DACHANLAGEN BIS 50 KWP ANLAGENLEISTUNG

Art des Gebäudes
 privat (Wohnhaus) kommunal landwirtschaftlich (siehe Ziffer 2.4) sonstige: (unbedingt ausfüllen)

Dach Schrägdach Flachdach Eigentum gemietet/gepachtet

Photovoltaikanlage ist netzgekoppelt? Ja Nein

Modulart: monokristalline PV-Module polykristalline PV-Module sonstige PV-Module:

Durch welche Fachfirma wurde die Photovoltaikanlage installiert?

Baujahr der Photovoltaikanlage: **J J J J**

Wert der Photovoltaikanlage (Investitionssumme netto): EUR

Anlagenleistung: kWp

B. BESONDERE RISIKOFRAGEN

1. Ist die Anlage auf einem Dach der Bauartklasse IV oder V (weiche Bedachung) installiert? Ja, nicht versicherbar Nein
2. Die statische Eignung der Dachkonstruktion und der Befestigungstechnik entsprechen den konstruktiven, statischen und behördlichen Erfordernissen. Ja Nein, nicht versicherbar
3. Wurden die Installationsvorschriften für Dachanlagen des Modulherstellers beachtet, insbesondere hinsichtlich Schnee- und Windlast (DIN 1055, Teile 4 und 5)? Ja Nein, nicht versicherbar

1. MONTAGEVERSICHERUNG

Der Versicherungsnehmer ist Auftragnehmer (Mitversicherung 7364) Auftraggeber/Besteller (Mitversicherung 7365)

Installation in eigener Regie des Anlagenbetreibers Ja Nein

Montagedauer max. 3 Monate inkl. 1 Monat Probebetrieb? Ja Nein, sondern: Monate

Versicherungssumme (Kontraktpreis einschließlich Fracht-, Montage- und Zollkosten, Gewinn sowie Lieferungen und Leistungen): EUR

Die Summen sind ohne Mehrwertsteuer zu bilden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, sonst einschließlich Mehrwertsteuer.

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) insbesondere durch Brand, Blitzschlag und Explosion, Verluste durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Vandalismus, Sabotage, Konstruktionsfehler, Materialfehler, Montagefehler, Naturgewalten, Höhere Gewalt. Das Terrorrisiko ist nicht versichert.

Montageversicherung für Photovoltaik-Dachanlagen bis 500.000 EUR Versicherungssumme

Beitrag bei einem Beitragssatz von 1,8 % EUR
 Mindestbeitrag 100 EUR EUR
 gesetzl. Versicherungsteuer EUR
 Einmalbeitrag EUR

Selbstbehalte: 500 EUR je Versicherungsfall Bei Diebstahl: 25 %, mindestens 500 EUR je Versicherungsfall

Selbstbehalt bei Montage in eigener Regie: 1.000 EUR je Versicherungsfall Bei Diebstahl: 25 %, mindestens 1.000 EUR je Versicherungsfall

Versicherungssummen auf Erstes Risiko: 5.000 EUR für Schadenssuchkosten
 5.000 EUR für Aufräumungskosten
 5.000 EUR für Bergungskosten

Voraussetzung für die Mitversicherung von Verlusten durch Diebstahl während arbeitsfreier Zeiten:

Sämtliche nicht montierten Anlagenteile müssen in diesem Zeitraum in einem fest verschlossenen Raum oder Container mit Diebstahlsicherung gelagert werden.

2. ELEKTRONIKVERSICHERUNG EINSCHLIESSLICH ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

2.1 Anlagen bis 10 kWp:

Montageort	Beitrag p.a. in % aus der Investitionssumme	Mindestbeitrag EUR
Schrägdach, Fassade	2,0	88

Selbstbeteiligung: 150 EUR je Versicherungsfall Beitrag EUR

Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall Beitrag EUR
 15 % Nachlass*

2.2 Anlagen ab 10 kWp bis 50 kWp:

Montageort	Beitrag p.a. in % aus der Investitionssumme	Mindestbeitrag EUR
Schrägdach, Fassade	1,8	88

Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall Beitrag EUR

Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall Beitrag EUR
 15 % Nachlass*

2.3 Flachdachanlage 20 % Zuschlag* zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2 sofern nicht bauseitig verankert Beitrag EUR

2.4 Landwirtschaftliche Gebäude: Das Feuerrisiko gemäß Abschnitt A § 2 Abs. 5 c) ABE gilt ausgeschlossen. Beitrag EUR

Einschluss wird gewünscht 40 % Zuschlag* zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2 für Geflügelmastbetriebe, Gebäude mit Lagerung von Heu/Stroh;
 25 % Zuschlag* zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2 für Reitställe, Hallen für landwirtschaftliche Geräte/Fahrzeuge, Stallungen, sonstige

2.5 GAP-Deckung Einschluss wird gewünscht, 10 % Zuschlag* Beitrag EUR

2.6 Minderertragsversicherung bis 50 kWp Einschluss wird gewünscht, 10 % Zuschlag* Beitrag EUR

2.7 Gebäude mit Holzver- oder -bearbeitung (z.B. Tischlerei) oder Lagerung und/oder Herstellung von feuergefährlichen Substanzen:

Das Feuerrisiko gemäß Abschnitt A § 2 Abs. 5 c) ABE gilt ausgeschlossen. Ein Einschluss ist auch gegen Beitragszuschlag nicht möglich.

2.8 Anlagen ab 50 kWp und Freiflächenanlagen: bitte Angebot anfordern

2.9 Besonderheiten:

– Nicht versicherbar sind Anlagen älter als Baujahr 2007; Prototypen und Einzelanfertigungen
 Anlagen auf Dächern der Bauartklassen IV und V

2.10 Beitrag p.a. aus Ziffer 2.: Beitrag p.a. EUR

gesetzl. Versicherungsteuer EUR

Jahresbeitrag EUR

* Beitragszuschläge und -nachlässe wirken sich auf den Mindestbeitrag aus.

3. BETREIBER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 6 7

Investitionssumme in EUR	Beitrag in EUR p.a. je Anlage zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer	
	3.000.000 EUR	5.000.000 EUR
Bis 50.000	45	50
Bis 100.000	55	70
Bis 250.000	65	80
Bis 500.000	75	90
Bis 1.000.000	185	200
Bis 2.000.000	245	300
Bis 3.000.000	300	360
Bis 4.000.000	355	420
Bis 5.000.000	410	480
Über 5.000.000	Anfrage	Anfrage

Versicherungssumme:

3.000.000 EUR/5.000.000 EUR pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherungssumme bildet auch die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle

Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall.

Beitrag p.a. EUR

gesetzl. Versicherungsteuer EUR

Jahresbeitrag EUR

BEITRAGSBERECHNUNG 6 7

Montageversicherung Einmalbeitrag EUR

Elektronik- und Ertragsausfallversicherung Jahresbeitrag EUR

Betreiber-Haftpflichtversicherung Jahresbeitrag EUR

VORVERSICHERUNG / VORSCHÄDEN

Vorversicherung

Wurden schon Anträge/Versicherungen abgelehnt?

Bestehen oder bestanden für die beantragten Versicherungen anderweitige Verträge?

Elektronikversicherung: Ja Nein

Elektronikversicherung: Ja Nein

Haftpflichtversicherung: Ja Nein

Haftpflichtversicherung: Ja Nein

Wenn ja, Versicherer:

Elektronikversicherung:

Ablauf/gekündigt von:

Haftpflichtversicherung:

Ablauf/gekündigt von:

Versicherungsschein-Nummer:

Grund der Kündigung:

Versicherungsschein-Nummer:

Grund der Kündigung:

Vorschäden

Sind Schäden in den letzten 5 Jahren eingetreten, auch wenn hierfür keine Versicherung bestand?

Elektronikversicherung Ja Nein

Haftpflichtversicherung Ja Nein

Wenn ja, Anzahl

Höhe der Schäden EUR

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT 6 7

Für diesen Vertrag wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart. Zu diesem Zweck erteile ich/erteilen wir der VHV Allgemeine Versicherung AG folgendes SEPA-Lastschriftmandat. Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unseren unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hiermit weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Geldinstitut zugleich an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

oder (nur wenn IBAN unbekannt) Konto BLZ

Bitte nur angeben wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber **nicht** Versicherungsnehmer ist

Vorname

Nachname

Straße (kein Postfach) Hausnummer

Postleitzahl (kein Postfach) Wohnort

Ort, Datum und Unterschrift des Beitragszahlers (zwingend erforderlich!)

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die jeweiligen dazu gehörenden Besonderen Vereinbarungen (inkl. Datenschutzhinweise) habe ich / haben wir erhalten.

Unterschrift des Antragstellers

HINWEISE / UNTERSCHRIFT

Bitte achten Sie auf eine vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoerheblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht im umrandeten Teil auf der Rückseite des Antrages. Sie sind grundlegender Bestandteil des Versicherungsvertrages. Eine Durchschrift des Antrages habe ich/haben wir erhalten.

Unterschrift des Vermittlers

Datum

Unterschrift des Antragstellers

HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN

- 1 Vertragsgrundlage:** Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.
- 2 Geltendes Recht, Gerichtsstände und Sprache:** Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.
- 3 Beratung, Beschwerden:** Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und unsere Geschäftsstellen oder die Hauptverwaltung wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung.
- 4 Vertragsbeginn/Vertragsdauer:** Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch diesen gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag der dem Tag des Antragsinganges folgt. In der VHV SOLARPROTECT-Versicherung wird der Vertrag auf die Dauer von mindestens einem Jahr (gilt nicht für Montage) geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist (gilt nicht für Montage).
- 5 Nebenabreden und Deckungszusagen:** Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.
- 6 Beitragszahlung an Vermittler:** Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er nach dem Vermittlervortrag zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.
- 7 Beitrag und Zahlweise:** Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart.

SCHLUSSEKTLÄRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
VHV Allgemeine Versicherung AG / 30138 Hannover
F 0511.907-89 99 / service@vhv.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x $\frac{1/360 \text{ des Jahresbeitrages}}{\text{bzw.}} \frac{1/30 \text{ des Monatsbeitrages}}$

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

RECHTSFOLGEN BEI ANZEIGEPFLICHTVERLETZUNG

Verletzt der Antragssteller seine Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragssteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10% oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHV Allgemeine Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
Telefon: +49 (0)511.907-0
E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policingierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VHV Allgemeine Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der VHV-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie uns im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichern wir diese und nutzen sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie uns diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwenden. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie unserer Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an service@vhv.de.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs.1 f) DSGVO, die wir gerne erläutern:

Einmeldung:

An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sach-

verhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind.

Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von uns angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte unserer Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie ggf. in unserer Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung.

In der KFZ-Versicherung gewähren wir im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

ANHANG

Konzerngesellschaften innerhalb der VHV Gruppe, die an der gemeinsamen Stammdatenverwaltung teilnehmen:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.,
 VHV Holding AG,
 VHV Allgemeine Versicherung AG,
 Hannoversche Lebensversicherung AG,
 VHV solutions GmbH,
 VHV Dienstleistungen GmbH,
 Hannoversche Direktvertriebs-GmbH,
 Hannoversche-Consult GmbH,
 Pensionskasse der VHV-Versicherungen,
 VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH,
 WAVE Management AG

Stellen, bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Auftraggeber	Stellen/Dienstleister	Aufgaben
Alle Konzerngesellschaften	VHV solutions GmbH	Angebotsbearbeitung/Vertragsverwaltung, Schadenmanagement und Leistungsbearbeitung, IT-Dienstleistungen
	VHV Holding AG	Vertrieb, Controlling, Revision
	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Inkasso/Mahnwesen, Compliance, Konzernrecht, Personal
	Hannoversche-Consult GmbH	Pensionsgutachten
	Rhenus Document Services GmbH	Posteingangs- und Datenerfassung, Archivierungsleistungen, Indizieren von Dokumenten
	Rhenus Mailroom Services GmbH	Bearbeitung von Brieffrückläufern
	Rhenus Archiv Services GmbH	Einlagerung und Anlieferung von archivierten Akten
	Deutsche Post E-Post Solutions GmbH	Scannen und Druck von Dokumenten
	Bechtle GmbH IT Systemhaus Hannover	Unterstützung im Bereich Service-Desk und Client-Support
	VHV solutions GmbH	Canon Deutschland Business Services GmbH

Auftraggeber	Stellen/Dienstleister	Aufgaben
VHV Allgemeine Versicherung AG,	Roland Assistance GmbH	Telefonischer Kundenservice
	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	
VHV Allgemeine Versicherung AG	T.D.M. Telefon-Direkt-Marketing GmbH	In- und Outboundtelefonie
	Relntra GmbH	Unterstützung bei der Leistungsbearbeitung und Risikoprüfung
VHV Allgemeine Versicherung AG	Actineo GmbH	Unterstützung bei der Leistungsbearbeitung
	Allyscia Assistance GmbH	Telefonischer Kundenservice
	audatex Deutschland GmbH	Rechnungsprüfung bei Glasschäden, Überprüfung Abschlepprechnungen
	ControlExpert GmbH	Rechnungsprüfung, Unterstützung bei der Schadenbearbeitung
	Eucon GmbH	Fachdatenextraktion, Rechnungsprüfung bei Glasschäden
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO)	Unterstützung bei der Kfz-Schadenanalyse
	Deutsche Bank AG Auskunftei	Bankauskünfte dt. Geldinstitute
	Bisnode Deutschland GmbH https://www.bisnode.de/suche?q=dsgvo	Bonitätsauskünfte
	CRIF Bürgel GmbH https://www.crifbuergel.de/de/datenschutz	Bonitätsauskünfte
	Creditreform Hannover-Celle Bissel KG www.creditreform-hannover.de/eu-dsgvo	Bonitätsauskünfte
Infoscore Consumer Data GmbH https://finance.arvato.com/icdinfoblatt	Bonitätsauskünfte	
Prof. Schumann Analyse GmbH	Jahresabschlüsse aus dem E-Bundesanzeiger	
VHV Allgemeine Versicherung AG	AON Benfield Deutschland GmbH	Beratung und Platzierung von Rückversicherungsgeschäft
	Willis Re GmbH & Co. KG	Beratung und Platzierung von Rückversicherungsgeschäft
	König & Reeker GmbH	Beratung und Platzierung von Rückversicherungsgeschäft
	Schufa Holding AG	Bonitätsauskünfte

Kategorien von Stellen, bei denen die Datenverarbeitung nicht der Hauptgegenstand des Auftrages ist oder die nur gelegentlich tätig werden:

Auftraggeber	Stellen/Dienstleister	Aufgaben
Alle Konzerngesellschaften	Gutachter, Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	Erstellung von Gutachten, Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen/Behandlungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Leistungsbearbeitung und Risikoprüfung
	IT-Dienstleister	IT-Dienstleistungen
	Adressermittler	Adressprüfung
	Call-Center	Telefondienstleistungen (Inboundtelefonie)
	Rechtsanwälte	Juristische Beratung
	Übersetzungsbüros	Übersetzungen
	Inkassounternehmen	Realisierung von Forderungen
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
	Marketingagenturen	Marketingaktionen
	Aktenlager	Aktenlagerung, -archivierung
	Entsorgungsunternehmen	Vernichtung von Akten
	Lettershops/Druckereien	Postsendungen/Newsletter
	Banken	Finanzdienstleistungen
VHV Allgemeine Versicherung AG	Rückversicherer GenRe de.genre.com/ Datenschutz/Hinweise Art14DSGVO/ Swiss Re http://www.swissre.com/privacy_policy.html E+S Rück https://www.es-rueck.de/datenschutz-es Deutsche Rück Schweiz SCOR Deutschland www.scor.com CCR Re Münchner Rück Partner Re Zurich Assurances Mutuelles de France Liberty Syndicates Köln ITAS Mutua Helvetia Gruppe	Rückversicherungsgeschäft